## **Gemeinderat Colbitz**

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/0992/2019 öffentlich 14.05.2019
Betreff:		
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde		
Colbitz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013		
Federführendes Amt:	Kämmerei	
Einreicher:	Herr Schinke	
Beratungsfolge	23.05.2019 Ge	meinderat Colbitz

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Colbitz beschließt in seiner Sitzung am 23.05.2019 dem Bürgermeister der Gemeinde Colbitz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die Entlastung zu erteilen.

## **Begründung:**

Gemäß § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) entscheidet der Gemeinderat mit der Bestätigung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 ebenfalls über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe anzugeben. Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ergab die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 keine Feststellungen, welche einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Diesbezüglich anzumerken ist, dass im betreffenden Zeitraum Herr Heinz Kühnel das Amt des Bürgermeisters ausübte.

Anlagen: - siehe Anlagen zum Beschluss BV-CO/0991/2019 Verbandsgemeinde-Kämmerei Amtsleiter Sachbearbeiter bürgermeister TOP Gremium Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. ☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Datum: Nein Enthaltungen Ja ☐ Fin-□Mehrheitlich stimmig Bürgermeister / Vorsitzender Siegel-Verbandsgemeinderat

BV-CO/0992/2019 Ausdruck vom: 15.05.2019